

Sitzungsvorlage Nr. WIV 106/2021

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung

am 14.04.2021



30.03.2021

0085-Ö-

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 4

Region Stuttgart als „Fairtrade-Region“

Sachvortrag:

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 22.07.2020 wurde der Empfehlungsbeschluss gefasst, dass die Region Stuttgart sich darauf bewirbt, den Titel „Fairtrade-Region“ verliehen zu bekommen. Sie beteiligt sich dazu an der Kampagne des Vereins TransFair e.V. in Köln. Dabei wird die Geschäftsstelle beauftragt das Verfahren zur Umsetzung der einzelnen Kriterien zu koordinieren (Sitzungsvorlage WIV 058/2020).

Aufgrund der Diskussion und der Hinweise in der Sitzung hat sich die Geschäftsstelle mit „TransFair – Verein zur Förderung des Fairen Handels in der Einen Welt“ in Verbindung gesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Kriterien verändert worden sind.

In der damaligen Vorlage war der Ablauf für die Zertifizierung folgendermaßen:

1. Beschluss des zuständigen Gremiums, dass eine Zertifizierung als Fairtrade-Region angestrebt wird.
2. Einrichten einer Steuerungsgruppe (z.B. mit politischen Vertretern sowie Vertretern der regionalen Familie)
3. Dauerhafte Verwendung von Fairtrade-Produkten in der Geschäftsstelle (vor allem Kaffee)
4. Innerhalb des Verbandsgebiets müssen jeweils eine bestimmte Anzahl von Geschäften, Schulen, Vereinen und Kirchen in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl als Fairtrade zertifiziert sein.
5. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: mindestens vier Artikel pro Jahr sollen in den regionalen Medien erscheinen.

Neue Kriterien für den Ablauf für die Zertifizierung:

1. Beschluss des zuständigen Gremiums, dass eine Zertifizierung als Fairtrade-Region angestrebt wird. Bei allen Sitzungen der Ausschüsse und der Regionalversammlung sowie im Büro der Leitung wird Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.

Bisher war der 2. Satz mit der Verwendung von Fairtrade-Produkten der 3. Punkt.

2. Einrichtung einer Steuerungsgruppe
Hier hat sich nichts verändert.
3. Fairtrade-Produkte im Sortiment
Hier muss jetzt nach der Gesamteinwohnerzahl der Region eine festgelegte Anzahl von lokalen

Einzelhandelsgeschäften sowie Cafés und Restaurants mindestens zwei Produkte aus fairem Handel anbieten.

Dies war bisher unser Punkt 4. Jetzt wird auch die Gesamteinwohnerzahl zu Grunde gelegt und nicht wie bisher 2/3 der Einwohnerzahl. Dies führt zu einer Verschärfung der Kriterien. In Anlage 2 ist dargestellt, wie viele Einzelhandelsgeschäfte und Cafés und Restaurants notwendig sind. Nach heutigem Stand wird dieses Kriterium erfüllt, wenn auch die in Bewerbung befindlichen Kommunen eine Zertifizierung erhalten haben.

4. Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft wird jetzt als öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Vereine und Kirchen-/Glaubensgemeinschaften definiert. Es müssen eine bestimmte Anzahl dieser Institutionen Fairtrade-Produkte verwenden und Bildungsaktivitäten zum Thema „fairer Handel“ durchführen. Grundlage ist die Gesamtbevölkerung der Region.

Die Berechnungsgrundlage hat sich nicht geändert. Wie in Anlage 1 ersichtlich sind diese notwendigen Zahlen bereits erreicht.

5. Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit

In der Region finden regelmäßig öffentlichkeitswirksame Aktionen und Veranstaltungen zum fairen Handel statt. Als Ergebnis der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollten mindestens vier Artikel in den regionalen Medien erscheinen.

Dieses Kriterium hat sich nicht geändert.

Übersichten Fairtrade-Kommunen im Verbandsgebiet

Anlage 1 beinhaltet alle Fairtrade-Kommunen im Verbandsgebiet (31) und die, die sich im Bewerbungsverfahren befinden (5).

Anlage 2 stellt dies im Plan dar.

Zahlenübersicht

	Einwohner	Geschäfte	Gastro	Schulen	Kirchen	Vereine
31 Kommunen: Summen	1.478.442	265	138	34	34	34
5 Kommunen in Bewerbung: Summen	145.860	33	17	5	5	5
Insgesamt:	1.624.302	298	155	39	39	39
Gesamtregion (Bedarf für Zertifizierung)	2.795.434	290	145	14	14	14

Bei den Schulen, Kirchen und Vereinen sind die notwendigen Zahlen bereits erreicht.

Bei den Geschäften und der Gastronomie sind die notwendigen Zahlen dann erreicht, wenn die Kommunen das Bewerbungsverfahren abgeschlossen haben.

Das Thema Fairtrade-Region und die damit einhergehenden Handlungsmöglichkeiten wurden zwischenzeitlich mit den regionalen Einrichtungen und Initiativen erörtert.

Von allen Beteiligten wurde die Bewerbung als Fairtrade-Region begrüßt. Vor allem die Kirchen haben schon lange eine entsprechende Tradition beim fairen Handel (50 Jahre gepa). Auch die WRS, die Kulturregion und die Sportregion zeigten sich interessiert an einer Mitwirkung.

Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe wird in der Vorlage für die Sitzung der Regionalversammlung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung nimmt die veränderten Rahmenbedingungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung empfiehlt der Regionalversammlung erneut folgenden Beschluss zu fassen:
Die Region Stuttgart strebt an, den Titel „Fairtrade-Region“ verliehen zu bekommen. Sie beteiligt sich dazu an der Kampagne des Vereins TransFair e.V. in Köln. Bei allen Sitzungen der Ausschüsse und der Regionalversammlung sowie im Büro der Leitung wird Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.
3. Die Geschäftsstelle wird erneut beauftragt, die Beschlussfassung in der Regionalversammlung einzuleiten.

Anlage(n):

- 1 Übersichtsliste Fairtrade-Kommunen Region Stuttgart
- 2 Fairtrade-Kommunen im Plan dargestellt